

MEHR ALS NUR VERSICHERT.

Das Beste für Sie ist das Wichtigste für uns.



Denken Sie bei einem Stellenwechsel an Ihr Pensionskassenguthaben!

Wenn Sie einen Stellenwechsel vornehmen, dürfen Sie Ihr angespartes Guthaben bei der Pensionskasse nicht vergessen. Folgende Situationen sind denkbar:

Situation 1

Sowohl Ihr bisheriger als auch Ihr neuer Arbeitgeber sind bei der GastroSocial Pensionskasse versichert: Sie müssen nichts unternehmen. Ihr Konto wird von uns gemäss Vorsorgeplan des neuen Arbeitgebers weitergeführt.

Situation 2

Ihr neuer Arbeitgeber ist bei der GastroSocial Pensionskasse versichert, Ihr bisheriger jedoch nicht: Informieren Sie Ihre bisherige Pensionskasse über den Stellenwechsel und veranlassen Sie die Überweisung von Ihrem Pensionskassenguthaben (Freizügigkeitsleistung) an die GastroSocial Pensionskasse.

Situation 3

Ihr bisheriger Arbeitgeber ist bei der GastroSocial Pensionskasse versichert, Ihr neuer Arbeitgeber jedoch nicht: Teilen Sie uns schriftlich mit, welches Ihre neue Pensionskasse ist, damit wir Ihr Pensionskassenguthaben (Freizügigkeitsleistung) dorthin überweisen können.

Situation 4

Ihr bisheriger Arbeitgeber ist bei der GastroSocial Pensionskasse versichert. Sie treten bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber aus und haben keine neue Arbeitsstelle. Teilen Sie uns schriftlich mit, wo Sie ein Freizügigkeitskonto eröffnet haben, damit wir Ihr Pensionskassenguthaben (Freizügigkeitsleistung) dorthin überweisen können.

Alle notwendigen Formulare für die Überweisung Ihres Pensionskassenguthabens finden Sie auf unserer Website www.gastrosocial.ch.

Zentralstelle 2. Säule

Nur Sie selber können sicherstellen, dass Ihr angespartes Guthaben immer bei Ihrer aktuellen Pensionskasse ist. Falls Sie unsicher sind, ob alle Ihre Pensionskassenguthaben an einem Ort sind, hilft Ihnen die Zentralstelle 2. Säule (T 031 380 79 75, info@zentralstelle.ch) weiter. Sie hat den Überblick über sämtliche Pensionskassenguthaben.